

## **Cabrio parken: bei offenem Fenster Abschleppgefahr**

**Wiesbaden, 26. Juni 2018. Fenster weit offen: So stellen viele Cabrio-Besitzer an heißen Tagen ihr Auto ab. Doch dann darf die Polizei das Auto abschleppen – und der Besitzer muss die Kosten übernehmen, warnt das Infocenter der R+V Versicherung. Keine Rolle spielt jedoch, ob das Verdeck offen ist oder nicht.**

### **Unbefugte Benutzung ausschließen**

Der Grund für die scheinbar widersprüchliche Rechtslage: Der Straßenverkehrsordnung zufolge müssen grundsätzlich alle Kraftfahrzeuge beim Parken gegen unbefugte Benutzung gesichert sein. Das gilt auch für Cabrios. „Das bedeutet, dass die Fahrer sie nicht mit offenen Fenstern abstellen dürfen – selbst wenn das Parken mit geöffnetem Verdeck erlaubt ist“, sagt Karl Walter, Abteilungsdirektor Kfz-Schaden bei der R+V Versicherung.

Die Begründung: Dritte ohne Fahrerlaubnis könnten sich Zugang zum Fahrzeug verschaffen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden – und zwar ohne große Hindernisse überwinden zu müssen. Aus Sicherheitsgründen darf die Polizei also jedes Fahrzeug – nicht nur Cabrios – mit offenen Fenstern abschleppen lassen. Auf den Halter kommen dann die kompletten Abschleppkosten und Gebühren zu. Die Polizei muss hierbei jedoch sicherstellen, dass diese Maßnahme verhältnismäßig ist. „Sie wird sicherlich erst versuchen, den Fahrer zu kontaktieren“, so R+V-Experte Walter.

---

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:  
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,  
E-Mail: [a.kassubek@arts-others.de](mailto:a.kassubek@arts-others.de)